

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 82108297.1

(51) Int. Cl.³: **B 61 K 5/06**

(22) Anmeldetag: 09.09.82

(30) Priorität: 29.09.81 DE 8128463 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.04.83 Patentblatt 83/14

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE

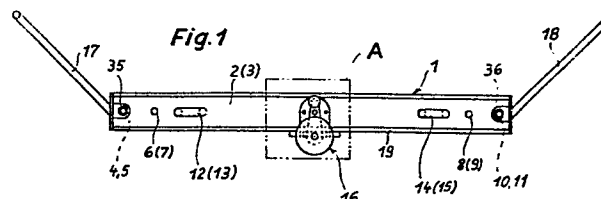
(71) Anmelder: Hoesch Maschinenfabrik Deutschland
Aktiengesellschaft
Borsigstrasse 22
D-4600 Dortmund 1(DE)

(72) Erfinder: Raffenberg, Bruno, Ing.(grad.)
Ahornweg 10
D-4600 Dortmund 1(DE)

(74) Vertreter: Kremser, Manfred, Dipl.-Ing.
Eberhardstrasse 12
D-4600 Dortmund 1(DE)

(54) **Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke.**

(57) Eine Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke besteht zur Verkürzung der Transportzeit aus mindestens einem Fahrgestell (16) und mindestens einer an die Aufgleisbrücke (1) anschraubbaren Deichsel (17, 18).



Die Neuerung bezieht sich auf eine Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke.

Aufgleisbrücken werden beim Aufgleisen von entgleisten Schienenfahrzeugen eingesetzt.

Durch die DE-OS 22 48 652 ist eine Aufgleisbrücke aus Leichtmetall bekannt, die sich aus zwei kuppelbaren Hälften zusammensetzt.

Es ist jedoch eine kuppelbare Hälfte einer Aufgleisbrücke noch so schwer, daß eine Mannschaft eines Gerätewagens sie nur im Schrittempo tragen kann. Dies wirkt sich insbesondere ungünstig auf die Dauer der Aufgleisung aus, wenn eine ziemliche Entfernung vom Gerätewagen bis zum entgleisten Schienenfahrzeug überwunden werden muß.

Der Neuerung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke

vorzuschlagen, mit der eine Verkürzung der Transportzeit erreicht werden kann.

Neuerungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß die Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke aus mindestens einem Fahrgestell und mindestens einer an die Aufgleisbrücke anschraubbaren Deichsel besteht.

Das Fahrgestell ist mit einer Tragplatte und zwei Spannhelben ausgeführt.

Vorzugsweise weist das Fahrgestell zwei Laufrollen auf.

Jede Laufrolle ist an einem schwenkbaren Hebel befestigt. Ferner ist jede Laufrolle als drehbare Lenkrolle ausgebildet.

Im folgenden wird die Neuerung anhand einer Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel schematisch dargestellt ist, beschrieben.

Es zeigt

Fig. 1 eine kuppelbare Aufgleisbrücke in Verbindung mit einer Hilfseinrichtung für den Transport dieser Aufgleisbrücke in Ansicht,

Fig. 2 die Aufgleisbrücke mit der Hilfseinrichtung im Grundriß,

Fig. 3 einen Teilausschnitt "A" der Fig. 1 in vergrößertem Maßstab,

Fig. 4 den Teilausschnitt "A" der Fig. 1 in vergrößertem Maßstab bei in den Höhenbereich der Aufgleisbrücke geschwenktem Fahrwerk,

Fig. 5 einen Schnitt entsprechend der Linie V-V in Fig. 3.

Eine kuppelbare Aufgleisbrücke 1 besitzt ein Profil entsprechend einem hohlkastenförmigen Träger.

Die beiden Stege 2, 3 der Aufgleisbrücke 1 enthalten in ihren beiden Endbereichen je vier Löcher 4, 5, 6, 7; 8, 9, 10, 11 zur Befestigung der Verbindungslaschen (nicht dargestellt). An den Stegen 2, 3 sind ferner vier Traggriffe 12, 13, 14, 15 angebracht.

Für den Transport der Aufgleisbrücke 1 wird eine Hilfseinrichtung eingesetzt, zu der ein Fahrgestell 16 und zwei Deichseln 17, 18 gehören.

Das Fahrgestell 16 erfaßt den Untergurt 19 der Aufgleisbrücke 1 mit zwei Spannhebeln 20, 21, die über Gelenkbolzen 22, 23, 24, 25 mit einer Tragplatte 26 verbunden sind.

Jedem Spannhebel 20, 21 ist eine an einem schwenkbaren Hebel 27, 28 befestigte Laufrolle 29, 30 zugeordnet.

Die Laufrollen 29, 30 können als drehbare Lenkrollen ausgeführt sein.

Die Hebel 27, 28 sind auf Bolzen 31, 32 gelagert.

Zur Arretierung der Hebel 27, 28 sind zwei Schrauben 33, 34 vorgesehen.

Die beiden Gelenkverbindungen, die durch die Spannhebel 20, 21, die Gelenkbolzen 22, 23, 24, 25 und die Tragplatte 26 gebildet werden, weisen eine gewisse Schwergängigkeit auf, damit im angehobenen Zustand der Aufgleisbrücke 1 ein selbsttätiges Öffnen der Spannhebel 20, 21 unterbleibt.

Zur Befestigung einer Deichsel 17, 18 an die Aufgleisbrücke 1 wird jeweils eine Schraube 35, 36 benutzt, wie sie beim Befestigen der Verbindungslaschen (nicht dargestellt) zum Einsatz kommt.

Hoesch Maschinenfabrik Deutschland Aktiengesellschaft
Borsigstraße 22, 4600 Dortmund 1

Schutzansprüche:

1. Hilfseinrichtung für den Transport einer kuppelbaren Aufgleisbrücke, dadurch gekennzeichnet, daß die Hilfseinrichtung aus mindestens einem Fahrgestell (16) und mindestens einer an die Aufgleisbrücke (1) anschraubbaren Deichsel (17, 18) besteht.
2. Hilfseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fahrgestell (16) mit einer Tragplatte (26) und zwei Spannhebeln (20, 21) ausgeführt ist.
3. Hilfseinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Fahrgestell (16) zwei Laufrollen (29, 30) aufweist.
4. Hilfseinrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß jede Laufrolle (29, 30) an einem schwenkbaren Hebel (27, 28) befestigt ist.

14090902

0075759

- 2 -

5. Hilfseinrichtung nach den Ansprüchen 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß jede Laufrolle (29, 30) eine drehbare Lenkrolle ist.

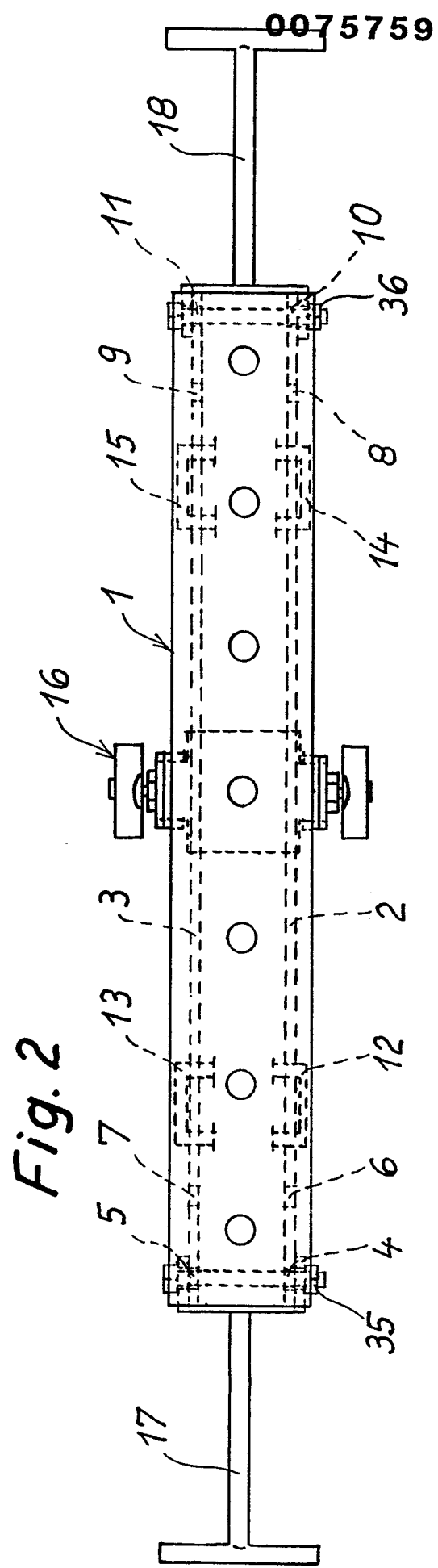
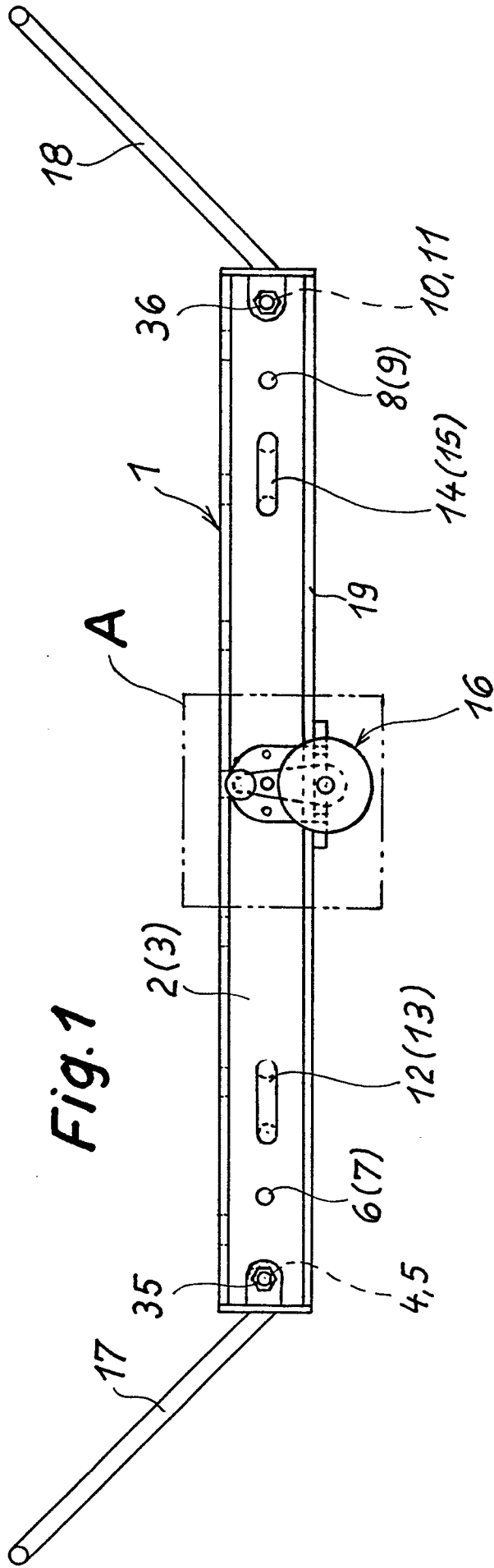


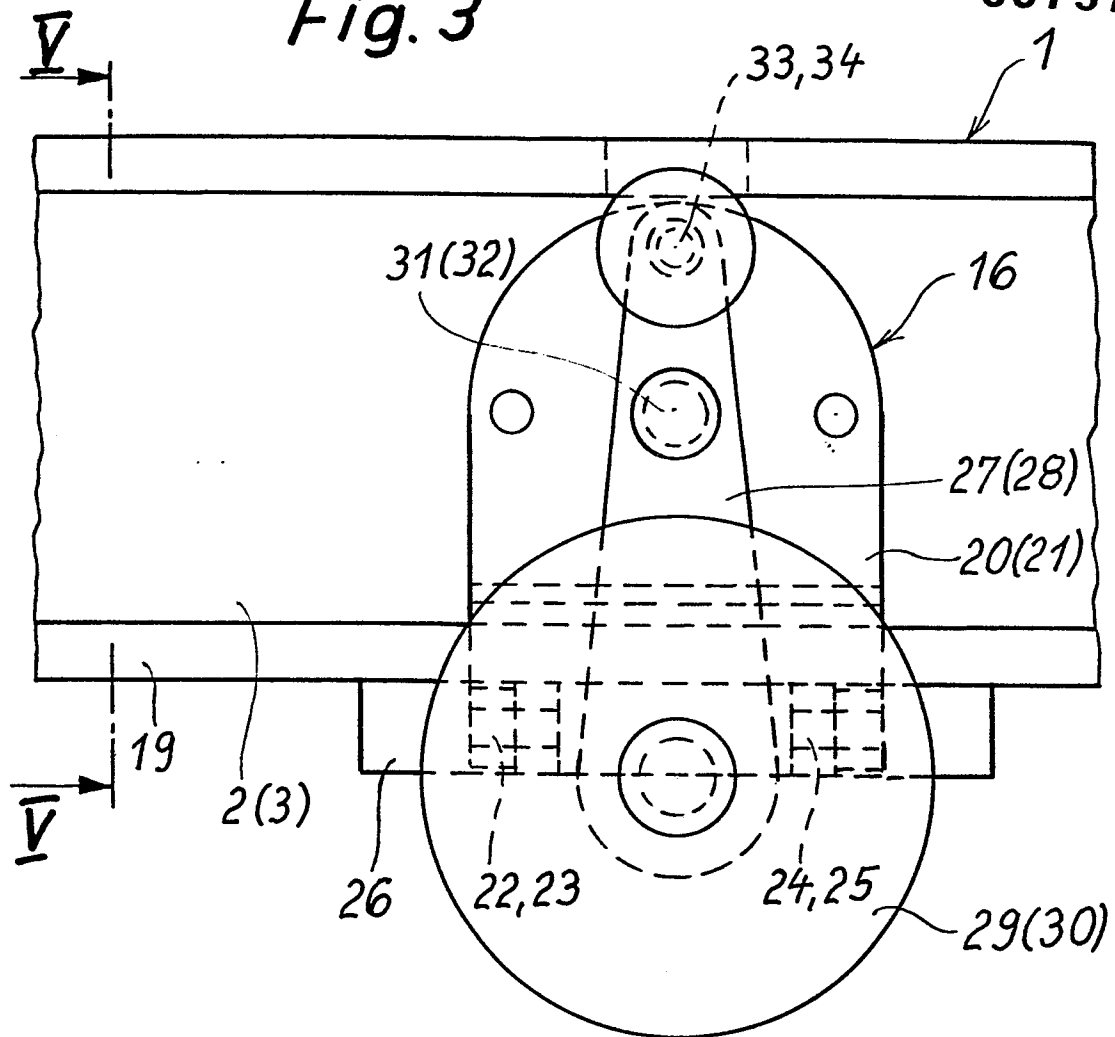
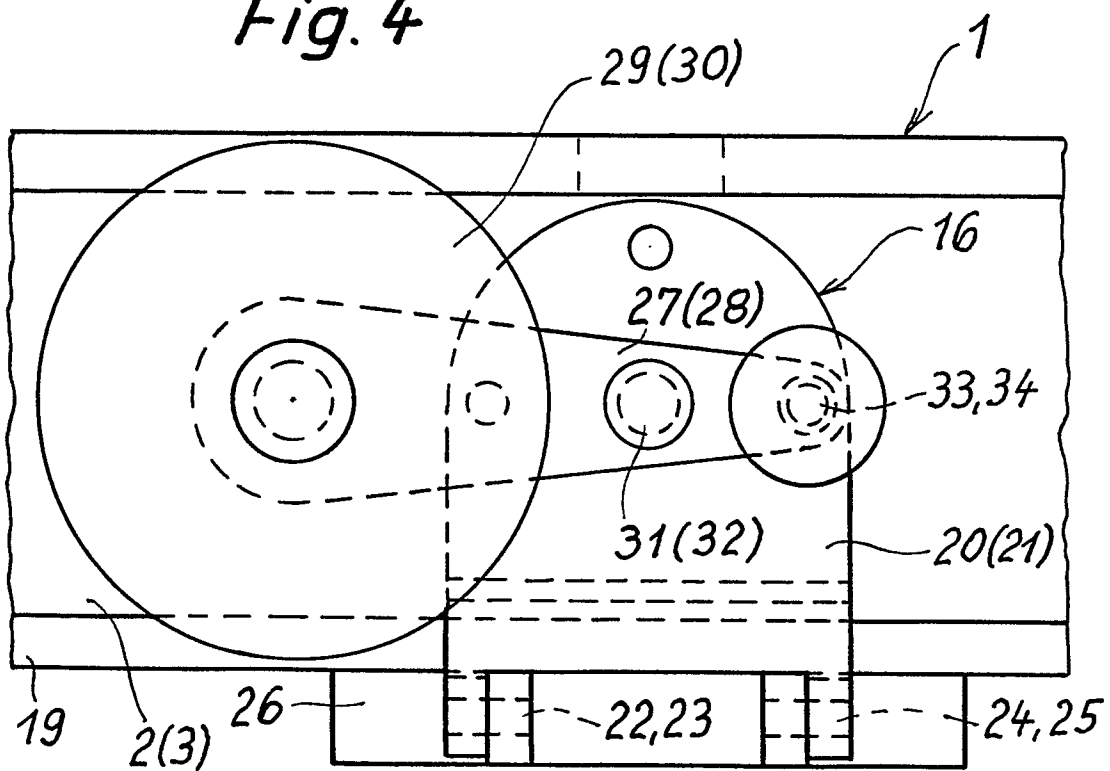
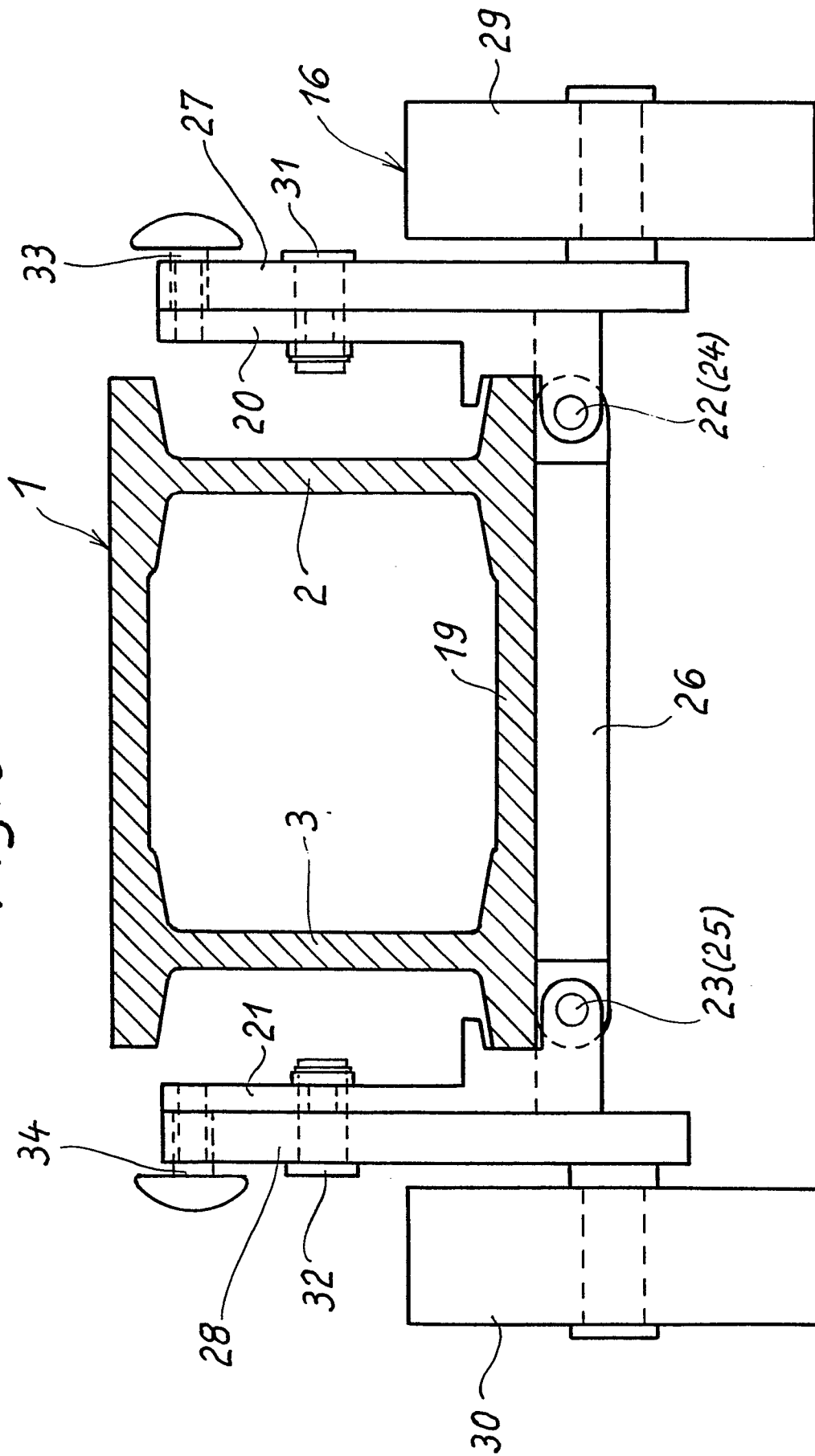
Fig. 3*Fig. 4*

Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0075759

Nummer der Anmeldung

EP 82 10 8297

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	--- BE-A- 400 269 (POISSON) * Seite 7, Absatz 4; Seite 1, letzter Absatz: Seite 3, vorletzter Absatz - Seite 4, Absatz 3; Figuren 1-5 *	1-5	B 61 K 5/06
A,D	--- DE-A-2 248 652 (FRIESEKE & HOEPFNER) * Seite 1; Ansprüche 1,3; Figuren 1,2 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			B 61 K
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21-12-1982	Prüfer GROTZINGER J.P.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, überein- stimmendes Dokument			